

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung		

- | | | | |
|-----------------------------------|------|-------------------------------|------|
| ● Personalrat: | nein | ● Gleichstellungsbeauftragte: | nein |
| ● Schwerbehindertenbeauftragte/r: | nein | ● Kriminalpräventiver Rat: | nein |
| ● Seniorenbeirat: | nein | ● Kinder- und Jugendbeirat: | nein |

Nachwahlen zum Wahlprüfungsausschusses gem. § 39 GKWG

A) SACHVERHALT

Gem. § 39 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG -) in Verbindung mit § 66 der Landesverordnung über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlordnung – GKWO -) hat die Stadtvertretung in ihrer ersten Sitzung einen Ausschuss zu wählen, der die Einsprüche gegen die Wahl sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorzuprüfen hat (Wahlprüfungsausschuss). Der Wahlprüfungsausschuss unterbreitet der Stadtvertretung einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss.

Die Anzahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses ist gesetzlich nicht festgelegt.

In der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 13.06.2018 wurden 6 Mitglieder mit jeweiligen Vertretern/innen in den Wahlprüfungsausschuss gewählt (siehe Anlage), der seine Aufgabe im Anschluss an die Gemeindewahl 2018 vollständig erfüllt hat.

Zwischenzeitlich sind die Stadtvertreter Frank Bormann, Dr. Karl-Uwe Baecker und die Stadtvertreterin Nicole Ebken aus der Stadtvertretung ausgeschieden, so dass um eine Nachwahl gebeten wird. Der seinerzeit gewählte Wahlprüfungsausschuss hat im Rahmen des Bürgerentscheids zur Bebauung auf dem Steinwarder die Aufgabe, eine Vorprüfung der Einsprüche gegen die Abstimmung sowie die Gültigkeit der Abstimmung von Amts wegen vorzunehmen.

B) STELLUNGNAHME

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, zwei Stadtvertreter/innen als Mitglieder und eine Stadtvertreter/in als stellvertretendes Mitglied in den Wahlprüfungsausschuss nachzuwählen. In der konstituierenden Sitzung wurde die Wahl im Blockverfahren

(Meiststimmenverfahren) durchgeführt. Es bleibt jedoch darauf hinzuweisen, dass unabhängig von der spezialgesetzlichen Regelung im GKWG für die Wahl der Ausschussmitglieder die Bestimmungen der Gemeindeordnung hinsichtlich des Meiststimmenverfahrens (§ 40 Abs. 3 GO) anwendbar sind; siehe dazu § 46 Abs. 10 letzter Satz. GO: „Wird die Wahlstelle eines Mitglieds eines Ausschusses, mit Ausnahme eines gesetzlichen Mitglieds, während der Wahlzeit frei, wird die Nachfolgerin oder der Nachfolger nach § 40 Abs. 3 gewählt.“

Ein etwaiges Fraktionsverlangen nach § 40 Abs. 10 Satz 1 GO bleibt davon unberührt.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

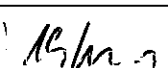
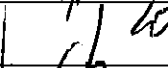

Folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder werden in den Wahlprüfungsausschuss gewählt:

Für das ausgeschiedene Mitglied Frank Bormann Herr/Frau Stv. _____

Für das ausgeschiedene Mitglied Dr. Karl-Uwe Baecker Herr/Frau Stv. _____

Für das ausgeschiedene stv. Mitglied Nicole Ebken Herr/Frau Stv. _____


Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

Auszug aus der Sitzung der Stadtvertretung am 13.06.2018

Zu TOP 12 Wahl des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 39 GKWG

Folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder wurden in den Wahlprüfungsausschuss gewählt:

Herr Stadtvertreter Panitzki	Stellvertreter: Herr Stadtvertreter Knorr
Bürgerliches Mitglied Herr Poppendiecker	Stellvertreter: Herr Stadtvertreter Grell
Herr Stadtvertreter Bormann	Stellvertreter: Herr Stadtvertreter Grönwald
Herr Stadtvertreter Dr. Baecker	Stellvertreter: Herr Stadtvertreter Gideon
Herr Stadtvertreter Ebken	Stellvertreterin: Frau Stadtvertreterin Ebken
Bürgerliches Mitglied Frau Lehmhaus	Stellvertreterin: Frau Stadtvertreterin Teegen

Über die Vorschläge wurde in einem Wahlgang offen wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0